

Betreff: Aufstellung Bebauungsplan und Erstellung eines Deckblattes zum Flächennutzungsplan für das Grundstück, Fl.-Nr. 490 zwischen der B 8 und der Altenbucher Straβe in Straβkirchen hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan und der Erstellung eines Deckblattes zum Flächennutzungsplan

Es wird bekanntgegeben, daß der Gemeinderat bei der Sitzung am 20. Juli 1987 Beschluß über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Erstellung eines Deckblattes zum Flächennutzungsplan für das Grundstück, Fl.-Nr. 490 zwischen der B 8 und der Altenbucher Straße in Straßkirchen gefaßt hat. Das besagte Grundstück hat eine Fläche von knapp über 10.000 qm und soll als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen und verplant werden.

Gemeinderatsbeschluß' und Lageplan liegen in der Zeit vom 06. August 1987 bis 07. September 1987 in der VG-Verwaltung Straßkirchen, Lindenstraße 1, Zimmer 16/18, während der allgemeinen Dienststunden auf. Über Inhalt, Zweck und Auswirkungen des Bebauungsplanes und des Deckblattes zum Flächennutzungsplan wird dabei Auskunft erteilt. Bedenken und Anregungen können während dieser Zeit vorgebracht werden.

lachenietenas per ter es evitações, F. - Neer B. - Ori'de - L'entuc et er segin Ser exec

matagan a lad der Er cellung eine Deckb

to gokameta e un ces ida <u>re, unesbes</u>e

Gemeinde Straßkirchen

Www.mzierl, 1. Burgermeister

Betreff: Aufstellung Bebauungsplan und Erstellung eines Deckblattes zum Flächennutzungsplan für das Grundstück, Fl.-Nr. 490 zwischen der B 8 und der Altenbucher Straße (Straßkirchen-Ost III bzw. Plattlinger Feld) in Straßkirchen

Es wird bekannt gegeben, daß der Gemeinderat bei der Sitzung am 26. Okt. 1987 den von Herrn Ing. W. Schlecht in Absprache mit dem Landratsamt Straubing-Bogen erstellten Bebauungsplanentwurf und das Deckblatt Nr. 4 zum Flächennutzungsplan für das Grundstück Fl.-Nr. 490 zwischen der B 8 und der Altenbucher Straße (Straßkirchen-Ost III bzw. Plattlinger Feld), gebilligt hat.

Der Bebauungsplanentwurf vom 26. Okt. 1987 mit Begründung sowie das Deckblatt Nr. 4 zum Flächennutzungsplan liegen in der Zeit vom 23. Nov. 1987 bis 28. Dez. 1987 in der VG-Verwaltung in Straßkirchen, Lindenstraße 1, Zimmer 16/18 während der allgemeinen Dienststunden auf.

Anregungen und Bedenken können während dieser Zeit vorgebracht werden.

Im Zuge der Bürgerbeteiligung werden die Anderungsunterlagen und die Gründe der Änderung am Freitag, den 27. Nov. 1987 in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der VG-Ver-waltung Zimmer 18, vom Planer, dem Bürgermeister und dem zuständigen Sachbearbeiter interessierten Bürgern erläutert.

Straßkirchen , den 05. Nov. 19 87

Aushang vom 06. Nov. 1987 bis 29. Dez. 1987

Semeinde Straßkirchen

Weinzierl, 1/ Bürgermeister

Retroff-

Aufstellung Bebauungsplan für das Grundstück, Fl.-Nr. 490 zwischen der B 8 und der Altenbucher Straße in Straßkirchen (Straßkirchen-Ost III - Plattlinger Feld)

Es wird bekanntgegeben, daß der Gemeinderat bei der Sitzung am 29. Februar 1988 beschlossen hat, den geänderten Bebauungsplan mit Begründung vom 26. Oktober 1987 nochmals öffentlich auszulegen. Dies deswegen, weil der genehmigte Plan gegenüber dem ursprünglich ausgelegten Plan wegen größerer Ausweitungen in den beiden Einmündungsbereichen der B 8 und der Staatsstraße nach Altenbuch sowie einer Ergänzung der Pflanzliste aufgrund spezieller Forderungen des Straßenbauamtes und der Naturschutzbehörde im Landratsamt abgeändert wurde. Der geänderte Bebauungsplan liegt in der Zeit vom 21. März 1988 bis 22. April 1988 in der VG-Verwaltung in Straßkirchen, Lindenstraße 1, Zimmer 16/18 während der allgemeinen Dienststunden auf. Anregungen und Bedenken können während dieser Zeit vorgebracht werden.

Straßkir	chen	, den	03.	03.1988	3 1/9/
Aushang vom	04.03.	1988	bis	F	

Gemoinde Strafkirchen

Weinzierl,

1! Bürgermeister

Betreff:

Aufstellung Bebauungsplan für das Grundstück, Fl.-Nr. 490 zwischen der B 8 und der Altenbucher Straße in Straßkirchen (Straßkirchen-Ost III - Plattlinger Feld)

Es wird bekanntgegeben, daß der Gemeinderat bei der Sitzung am 29. Februar 1988 beschlossen hat, den geänderten Bebauungsplan mit Begründung vom 26. Oktober 1987 nochmals öffentlich auszulegen. Dies deswegen, weil der genehmigte Plan gegenüber dem ursprünglich ausgelegten Plan wegen größerer Ausweitungen in den beiden Einmündungsbereichen der B 8 und der Staatsstraße nach Altenbuch sowie einer Ergänzung der Pflanzliste aufgrund spezieller Forderungen des Straßenbauamtes und der Naturschutzbehörde im Landratsamt abgeändert wurde. Der geänderte Bebauungsplan liegt in der Zeit vom 21. März 1988 bis 22. April 1988 in der VG-Verwaltung in Straßkirchen, Lindenstraße 1, Zimmer 16/18 während der allgemeinen Dienststunden auf. Anregungen und Bedenken können während dieser Zeit vorgebracht werden.

Straßkirchen den 03.03.1988 //

Aushang vom 04.03.1988 bis 26,4

Gemeinde Strafkirches

Weinzierl,

1! Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom ...4.7.1388... den Bebauungsplan für das Grundstück Fl.Nr. 490 zwischen der B 8 und der Altenbucher Straße (Straßkirchen Ost III-Plattlinger Feld) als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde dem Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben vom .19.7.1 88. zur Genehmigung vorgelegt. Der Bebauungsplan ist mit Schreiben des Landratsamtes vom .19.8.1.88, Nr. .IV/2.-.610.., genehmigt worden.

In den Bebauungsplan samt Begründung kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Straßkirchen, Zimmer Nr. .16/.18.....
während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Gem. § 12 BauGB wird der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 40 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 3 BauGB wird nachstehend auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

§ 215 Abs. 1 BauGB

- (1) Unbeachtlich sind
 - eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 - 2. Mängel der Abwägung, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung des Flächen-

nutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

§ 214 Abs. 1 Satz 1 und 2

- (1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn
 - 1. die Vorschriften über die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und 3, §§ 4, 13 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2, § 22 Abs. 10 Satz 2 und § 34 Abs. 5 Satz 1 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne berührte Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt oder bei Anwendung des § 3 Abs. 3 Satz 2 oder des § 13 die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
 - 2. die Vorschriften über den Erläuterungsbericht und die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihre Entwürfe nach § 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 11 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn der Erläuterungsbericht oder die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzungen oder ihre Entwürfe unvollständig ist;

Bekanntgemacht am: 24.8.88 Straßkirchen , den 23.8.88

Bekanntgemacht durch: Anschlag an allen Amtstafeln

* Die Bekanntmachung hat nach der

Geschäftsordnung zu erfolgen.

1. Börgermeister